



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH, Lüdenscheid, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 24.06.2009 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kierspe zum 31.12.2010 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 27.05.2011 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.09.2011 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Kierspe in seiner Sitzung am 04.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 122.818.500,28 € und einem Jahresergebnis von minus 2.460.265,50 € fest. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages wird der Restbestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von 511.067,83 € und aus der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.949.197,67 € entnommen. Der Rat erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2010 die vorbehaltlose Entlastung.“

Der beigefügte Jahresabschluss der Stadt Kierspe zum 31.12.2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Er liegt zur Einsichtnahme ab dem 12.10.2011 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Kierspe, Springerweg 21, Zimmer 21, öffentlich aus und ist im Internet unter <http://www.kierspe.de/> einzusehen.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr

Kierspe, 05.10.2011

Emde
Bürgermeister